



Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
VII 8 - 086 m - 02.01.02.06

## **Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Förderung von Moderations- und Beratungsdienstleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens 2018**

### **Vorbemerkung:**

Ziel der Förderung der ländlichen Entwicklung ist, den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten, den strukturellen und gesellschaftlichen Wandel aktiv zu begleiten und Gestaltungsperspektiven zu unterstützen.

Demografischer und sozioökonomischer Wandel stellen viele ländliche Kommunen vor große Herausforderungen. Es sind vielfach Veränderungen erforderlich, um die Lebensqualität für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten sowie zukunftsfähige Strukturen und Netzwerke zu schaffen. Betroffen sind viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in ländlich geprägten Gemeinden. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und die soziale Integration von Flüchtlingen und Neubürgern sind weitere zu bewältigende Herausforderungen.

Solche kommunalen Entwicklungsprozesse können jedoch nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger einbezogen und gemeinsam getragene sowie nachhaltige Lösungen erarbeitet werden.

Das Förderangebot „Dorfmoderation“ wurde in die aktuell novellierte Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung aufgenommen. Im Rahmen der Offensive „LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen“ hat die hessische Landesregierung für das neue Förderangebot zusätzliche Landesmittel bereitgestellt.

### Grundlage und Ziel der Zuwendung:

Auf der Grundlage der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (St. Anz. Nr. 15/2018) Teil 2, Ziffer 3 wird es in 2018 erstmalig möglich sein, entsprechende Dienstleistungen außerhalb von anerkannten Förderschwerpunkten der Dorfentwicklung auszuwählen.

Das Förderangebot richtet sich an Kommunen im ländlichen Raum bis 20.000 Einwohner, die nicht als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt sind. Es darf nicht für die Vorbereitung eines Antrags zur Aufnahme in das Programm Dorfentwicklung und nicht ausschließlich für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eingesetzt werden.

Zielsetzung des Förderangebotes ist es, erforderliche Veränderungsprozesse in den Bereichen soziale und kulturelle Infrastruktur und Netzwerke, Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, ehrenamtliches Engagement und soziale Integration durch mitwirkungsorientierte Moderations- und Beratungsdienstleistungen zu unterstützen. Sie können sich auf lokale, auf ortsteilübergreifende oder gesamtkommunale Prozesse beziehen. Sofern die Höchst Einwohnerzahl von 20.000 nicht überschritten wird, sind auch interkommunale Kooperationen antragsberechtigt.

Gefördert werden können Ausgaben für Moderations- und Beratungsdienstleistungen sowie die Ausarbeitung von kommunalen Entwicklungskonzepten.

Kommunen können Zuwendungen in Höhe der FAG-Quote (durchschnittliche Regelförderung 65%) erhalten. Sie wird einmalig im Zeitraum von 10 Jahren und bis max. 50.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben gewährt.

Durch ein landesweites Auswahlverfahren soll gewährleistet werden, dass qualitativ hochwertige Prozesse gefördert werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf folgenden Bewertungskriterien:

- innovative Ansätze in o. g. Bereichen,
- integrative Bürgermitwirkung,
- überörtliche oder gesamtkommunale Prozesse.

### Antragstellung und Zeitplan:

Interessierte Kommunen können ab sofort weitergehende Informationen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Abteilung Landwirtschaftsförderung, Gruppe Investive Programme ([investive\\_programme@wibank.de](mailto:investive_programme@wibank.de)) und den mit der Umsetzung der Förderprogramme der ländlichen Regionalentwicklung beauftragten Landräte /Landrätinnen einholen.

Zuständige Bewilligungsstelle für das Programm Dorfmoderation ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank).

Zu Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen: Antrag (spezielles Antragsformular), Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung. Nähere Informationen enthält ein Informationsblatt der WIBank.

Kommunen können **bis spätestens 01. September 2018** bewilligungsreife Anträge bei der WIBank stellen. Sie hält die hierfür notwendigen Formulare bereit und informiert über vorzulegende Unterlagen.

Im Interesse einer einheitlichen Bewertung und unter Berücksichtigung des jährlichen Mittelvolumens werden die Anträge am **15. September 2018** zentral beurteilt und sodann bewilligt.

2018 steht ein **Bewilligungsvolumen von 500.000,- Euro** zur Verfügung. Davon sind 200.000 Euro in 2018 zu verausgaben und 300.000 Euro werden als Verpflichtungsermächtigung für 2019 bereitgestellt.

**Allgemeine Bestimmungen:**

Auf die einschlägigen Bestimmungen des Teils III der o.g. Richtlinie wird verwiesen.

Wiesbaden, den 23. Mai 2018



Priska Hinz  
- Staatsministerin -